

1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer
Geschäftsstelle
Sonneggstrasse 28
9642 Ebnat Kappel
Tel. 071 990 05 45
info@chupferhammer.ch

2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons Appenzell Ausserrhoden seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons Appenzell AR seit 6. April 2006
- Die Qualitätsrichtlinien der Sozialdirektorenkonferenz Ost+ ZH
- 110A_Leitbild
- 110A_Konzept Chupferhammer
- 210A_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

3 Standort

Wohngemeinschaft Schlatt
Schlatt 757
9052 Niederteufen
Tel. 071 330 04 20
schlatt@chupferhammer.ch

Das Haus liegt 50 m von der Umfahrungsstrasse Teufen entfernt an der Steinerstrasse in Niederteufen. Sowohl Teufen als auch die nahe gelegene Stadt St.Gallen und weitere Appenzeller Dörfer bieten die nötige Infrastruktur für Freizeit und Arbeit der Bewohnenden. Bahn- und Busverbindungen nach St.Gallen (mit Anschluss ans Intercitynetz), Herisau und Appenzell fördern die Mobilität der Bewohnenden. Umgeben von freundlicher Nachbarschaft und Gewerbe, ist die Wohngemeinschaft (WG) gut in diesem Dorfteil eingebettet.

Zum Appenzeller Bauernhaus gehören eine Garage, die Zufahrtsstrasse, ein Gemüsegarten, ein Hühnerstall mit Gehege sowie eine Scheune. Der Verein Chupferhammer ist Eigentümer der Liegenschaft Schlatt.

Das Haus ist nicht rollstuhlgängig.

Die Liegenschaft bietet verschiedene persönliche Zimmer für die Bewohnenden neben den allgemeinen Räumlichkeiten wie Küche, Wohn- und Esszimmer, Waschküche, Keller sowie für die Tagesstruktur ein Kreativatelier «Manufaktur» und eine Werkstatt.

- im 1. Obergeschoss, befinden sich drei Einzelzimmer mit zwei Badezimmern
- im 2. Obergeschoss befinden sich drei Einzelzimmer mit einem Badezimmer
- das 3. Obergeschoss verfügt über ein Einzelzimmer

Ein Büro und Pikettzimmer mit Nasszelle steht dem Personal zur Verfügung.

4 Geschichte

Das malerische Appenzellerhaus in Niederteufen gehörte dem Kloster Wonnenstein und beherbergte die Pächterfamilie des klösterlichen Landwirtschaftsbetriebs. Nach einem Brand 1990 verkaufte das Kloster die Liegenschaft an die Teufener Dachdeckerfamilie Keller. Der neue Besitzer renovierte das Haus und erweiterte es um einen Neubau mit der Idee, das Haus einer Grossfamilie zur Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung zu stellen. 1991 zog Familie Esther und Dieter Köppel mit ihrer Familie in das grosszügige Wohnhaus ein. Die Familie schloss sich dem Verein Chupferhammer an und gründete die Heilpädagogische Grossfamilie Köppel.

Fünf Jahre später, Ende Oktober 1996, übernahm das Leiterpaar Erika und Fraser Macdonald-Hunziker mit ihrer Familie die Hausleitung. Aus der Grossfamilie wurde die Wohngemeinschaft Schlatt für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen.

Hinter dem Wechsel von der Grossfamilie zur Wohngemeinschaft lag ein anderes Verständnis von der Begleitaufgabe. In der Wohngemeinschaft werden Privatheit, Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Teilhabe und das Erwachsensein der Frauen und Männer gepflegt und darin befähigt.

Die Bewohnenden der WG Schlatt pflegen gemeinsame Bezugspunkte, die gewachsenen oder neuen Beziehungen und gegenseitige Besuche. Individuelles und gemeinsam gestaltetes Alltagsleben und -arbeiten prägen heute die erwachsenen, gleichberechtigten Personen der Wohngemeinschaft Schlatt.

5 Zielgruppe

Das Angebot der Wohngemeinschaft Schlatt richtet sich an Personen mit Beeinträchtigungen. Der Grad der Einschränkung soll kein Grund dafür sein, dass jemand nicht in die Wohngemeinschaft eintreten kann.

Folgende Bedingungen sind relevant:

- IV-rentenberechtigt
- Körpergrösse unter 1.80 m (niedrige Deckenhöhen im Haus)
- Bewohnende wollen und können sich freiwillig auf familienähnliche Strukturen einlassen
- Personen, welche den eigenen familiären Strukturen entwachsen sind und mehr Verantwortung für ihr Leben übernehmen möchten

6 Angebot

Die Wohngemeinschaft setzt sich zur Aufgabe, erwachsene Personen, die eine IV-Rente beziehen im Rahmen des gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umfeldes zu begleiten.

Das Ziel der Begleitung ist eine ganzheitliche Lebens- und Alltagsgestaltung. Die Betreuenden und die Bewohnenden werden in der Gesamtheit ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse wahrgenommen. Dabei können sich die Grenzen zwischen den Personen mit deklarerter Behinderung und denen ohne Behinderung auflösen.

Die Wohngemeinschaft Schlatt ist während 365 Tagen pro Jahr betreut. Sie bietet sechs erwachsenen Personen mit Beeinträchtigung Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum mit qualifizierter Begleitung an. Zusätzlich bietet die Wohngemeinschaft Schlatt in der Umgebung dezentralen Wohnraum für eine Person mit individuellem Begleitungsbedarf in allen Bereichen des Lebens sowie mit Anschluss an die Wohngemeinschaft Schlatt an.

Die Wohngemeinschaft Schlatt bietet im Weiteren:

- Unterstützung und Begleitung in der medizinischen Betreuung durch den Hausarzt und Fachärzte
- Begleiten der Bewohnenden in deren persönlicher Gesundheitsvorsorge (Hygiene, Ernährung, Prävention)
- Unterstützung und Begleitung in externer Psychohygiene
- Vernetzte Zusammenarbeit mit Bezugssystemen

Manufaktur

Im «Wärch-Chäller» werden die Bewohnenden durch eine Fachperson begleitet und angeleitet. Hier finden sie eine Arbeit, die ihren Fähigkeiten entspricht. Es werden diverse Gegenstände des Alltags, wie Schmuck, Karten oder Tischsets individuell hergestellt.

7 Aufnahme / Austritt

7.1 Aufnahme

Interessierte werden durch die Leitung in einer ersten Kontaktaufnahme in der zuweisenden Institution, Familie oder am Wohnort besucht. Dieses Verfahren dient dem Schutz der Privatheit der WG Schlatt. Daraufhin kann ein Besuch in der Wohngemeinschaft vereinbart werden mit anschliessender Schnupperzeit. Die Schnupperzeit dient der Entscheidungsfindung und dauert entsprechend lang. Eine anschliessende Aufnahme ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

Das Aufnahmeverfahren wird gemeinsam mit den Bewerbenden, deren Angehörigen, und / oder der gesetzlichen Vertretung und / oder allfälligen Begleitpersonen der zuweisenden Institution ausgewertet. Nach diesem Gespräch werden die Betroffenen innerhalb einer Woche, auf Wunsch mit schriftlicher Begründung, über den Entscheid informiert. Definitive Entscheide betreffend Aufnahme liegen bei der Leitung der Wohngemeinschaft.

7.2 Austritt

Der Aufenthalt ist unbefristet.

Eine Kündigung von Seiten Wohnende und Nutzende der Tagesstruktur ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Für den Austrittsprozess wird Unterstützung angeboten. Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit den Bewohnenden und den Angehörigen und / oder gesetzlichen Vertretern vorbereitet und angemessen begleitet. Eine Kündigung von Seiten Wohneinheit ist nicht vorgesehen.

8 Aufenthalt

8.1 Allgemein

Die Bewohnenden werden in der Gesamtheit ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse wahrgenommen und im Sinne einer ganzheitlichen Lebens- und Alltagsgestaltung begleitet.

Besonderer Wert wird auf die Intim- und Privatsphäre der Bewohnenden gelegt. Von aussen in die Liegenschaft Schlatt eintretenden Personen wird ausdrücklich erklärt, dass sie sich in privaten Wohn- und Lebensräumen erwachsener Menschen bewegen und nicht in einer Institution. Dadurch können sich Grenzen zwischen Menschen mit deklariertem und solchen ohne deklarierte Beeinträchtigung auflösen.

8.2 Förderung und Begleitung

Das Bedürfnis des Einzelnen steht im Spannungsfeld des Wohls der Gemeinschaft.

- Bewohnende der WG Schlatt haben das Recht und die Pflicht auf gegenseitig sorgfältige und rücksichtsvolle Begegnungskultur. Basierend auf den gegenseitigen individuellen Bedürfnissen nach Nähe und Distanz, Partnerschaft und Sexualität wird ein sorgsamer Umgang gepflegt.
- Alle Bewohnenden der Wohngemeinschaft haben das Recht auf eine jährliche Standortbestimmung.
- Alle Bewohnenden sowie deren gesetzliche Vertretungen, verpflichten sich mit dem Unterzeichnen (*220F_Begleitungsvereinbarung Wohnen und Tagesstruktur*) zur Einhaltung der Vorgaben der Richtlinien für Wohneinheiten.
- Die Bewohnenden der WG Schlatt haben im Sinne des Schutzes ihrer Privatheit ein Mitspracherecht bei der Aufnahme von neuen Bewohnenden und der Einstellung von Angestellten.

Die Förderung und Begleitung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Bewohnenden. Zusammen werden individuelle Entwicklungsziele formuliert und in regelmässig stattfindenden Gesprächen erarbeitet und überprüft. Bei Bedarf werden auch externe Bezugspersonen und Fachpersonen miteinbezogen. Diese unterstützen die Bewohnenden und das Team für eine vorübergehende Krisenbegleitung. Bei Bedarf und im Einzelfall besteht für jede betreute Person ein Notfalldispositiv bereit bei Unfällen und akuten Krankheiten. Die Dispositive werden weitgehendst gemeinsam mit den betroffenen Personen erarbeitet.

Der individuelle Betreuungsbedarf in den verschiedenen Anforderungsbereichen der Lebensbewältigung wird gemäss Vorgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden durch je eigene Betreuungskonzepte für den Grundbedarf im Wohnen und in der Tagesstruktur ausgewiesen.

8.3 Arbeit

Tagesstruktur und interne Beschäftigungen und Arbeiten werden nachvollziehbar gestaltet. Es werden gemeinsam alle anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten erledigt. Im Sommer wird ein Gemüsegarten bewirtschaftet. Ausserdem werden sinnvolle kleinere und grössere Aufträge aus der Gemeinde gegen Entlohnung erledigt. Die Freizeitbeschäftigung dient als Stimulation und als Ausgleich zur Arbeitssituation.

8.4 Kontakte nach aussen

Als Wohngemeinschaft und als «Privatleute» werden Kontakte und Beziehungen zu Angehörigen und Bezugspersonen, Nachbarn, Freunden und Bekannten gepflegt. Soziale Integration ist ein wichtiger Bestandteil der Begleit- arbeit der Wohngemeinschaft Schlatt. Demzufolge werden die Bewohnenden unterstützt, Beziehungen ausserhalb der Wohngemeinschaft zu pflegen. Die Bewohnenden nutzen alle auch Freizeitaktivitäten ausserhalb der Wohngemeinschaft. Die Gemeinschaftsferien gelten als Freizeitangebot.

8.5 Gesundheit

Im Sinne der ganzheitlichen Lebensphilosophie wird der Körper, die Seele und der Geist mit gesunder physischer und psychischer Nahrung versorgt. Dabei ist es ein Anliegen, dass verschiedene Lebensphilosophien Platz haben können.

Die Bewohnenden richten, wenn möglich, ihre Zimmer individuell ein und besorgen die Reinigung selber. Auf gegenseitige Rücksichtnahme bezüglich der Privatsphäre wird geachtet.

Allen WG-Bewohnenden stehen frei wählbare Ferienwochen zu, die mit der Leitung abgesprochen werden. Diese können individuell oder als Gemeinschaftsferien im In- oder Ausland oder auch in der Wohngemeinschaft verbracht werden. Auf Wunsch werden die Bewohnenden, soweit wie nötig, bei der Suche nach geeigneten Ferienmöglichkeiten unterstützt.

9 Personal

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Die Personalorganisation ist hierarchisch, siehe *110A_Organigramm*. Die Leitung der Einheit führt gemäss den Vorgaben. Die Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe und weitere Richtlinien sind vorgegeben. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand sowie den Richtlinien des Standortkantons Appenzell Ausserrhoden. Weiterbildungen in der agogischen Arbeit werden unterstützt.

Die Wohngemeinschaft bietet folgende Ausbildungsplätze an:

- Sozialpädagogik berufs begleitend FH/HFS sowie
- Ausbildungen auf der sekundären Ausbildungsstufe wie Fachperson Betreuung EFZ

10 Finanzen

Die Finanzierung der Institution wird vom Verein Chupferhammer gemäss den Vorgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden sichergestellt. Für alle Wohnenden muss nach Vorgabe des Standortkantons eine Kostenübernahme-garantie für die Nutzung der entsprechenden Angebote (Wohnen, Tagesstruktur) vor dem Eintritt vorliegen. In den Taxen sind die Kosten für Grundbetreuung, Wohnraum und Essen enthalten.

Persönliche Ausgaben werden mit den erwachsenen Personen und / oder deren gesetzlichen Vertretungen geregelt. Zusätzlich in Rechnung gestellt wird eine gesprochene Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung.

Die Leitung der Wohngemeinschaft Schlatt ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets für die Wohngemeinschaft. Sie verwaltet das Wohngemeinschafts-Bankkonto und ist dem Verein Chupferhammer gegenüber Rechenschaft schuldig. Die der Wohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel werden effizient und ressourcenorientiert eingesetzt.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Das Verständnis für die «andere» Art von Lebensbewältigung wird durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit gefördert und definiert. Die Wohn- und Lebenskultur wird gegen innen und aussen gepflegt. Integration in die Gemeinde Teufen wird beim Einkaufen, mit Vereinsmitgliedschaften, Besuchen in Bibliothek, Kirche und Kaffees gepflegt. Zudem werden kleinere Arbeitsaufträge gegen Bezahlung von der Nachbarschaft und der Kirche übernommen.

12 Entwicklung

Schaffung von sinnstiftenden Arbeitsplätzen in und um die Liegenschaft der WG Schlatt für alle Bewohnenden der Wohngemeinschaft.

13 Aufsichts- und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe 110A_Adressliste, das 110A_Organigramm sowie die 220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur.

13.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert.

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

13.2 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdeweg:

- Betroffenes Personal
- Leitung der Einheit
- Bereichsleitung Wohnen
- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch Sandra Schönenberger, Tel. 079 429 26 55

– Unabhängige Schlichtungsstelle:

Ombudsstelle
Alter / Behinderung (für Kantone AR und SG)
Schützengasse 6
9000 St.Gallen

- **Kantonale Aufsichtsbehörde:**
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Gesundheit
Amt für Soziale Einrichtungen
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
Tel. 071 353 61 11

Niederschwellige Meldestellen

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe *130A_Reglement Niederschwellige Meldestelle*, Daten siehe *130A_Meldestelle Wohngemeinschaft Schlatt*.